

Stadt Werneuchen

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Niederschrift zur 36. außerordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen - Fortsetzung vom 27.06.2023

Werneuchen, 06.07.2023

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 05.07.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 18 Mitglieder.

Anwesend sind:

Herr Karsten Dahme

Herr Detlev Bauske

Herr Sebastian Gellert

Herr Thomas Gill

Frau Elfi Gille

Herr Alexander Horn

Frau Germaine Keiling

Herr Matthias Köthe

Frau Karen Mohr

Frau Kristin Niesel

Herr Burghard Seehawer (ab 19.10 Uhr)

Herr Karsten Streit

Herr Frank Kulicke

Abwesend sind:

Herr Oliver Asmus (entschuldigt)

Herr Thomas Braun (entschuldigt)

Frau Simone Mieske (entschuldigt)

Frau Jeannine Dunkel (unentschuldigt)

Herr Mirko Schlauß (unentschuldigt)

Gäste: 12 Personen, Herr Riep (Geschäftsführer) und Frau Rieckehr als Vertreterin der Stadtwerke, ein Vertreter der MOZ

Protokollantin: Frau Döpel (Verwaltung)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
7	Beschluss zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen mit den Bestandteilen für das Wirtschaftsjahr 2023	BM/132/2023
8	Beschluss zur 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Werneuchen – Wassergebührensatzung	BM/133/2023
9	Beschluss zur 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Werneuchen – Abwassergebührensatzung	BM/134/2023
10	Beschluss zur 7. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Werneuchen über die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben	BM/135/2023
11	Stadtverordnetenfragestunde	
12	Mitteilungen der Verwaltung	
13	Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil) und Eröffnung der Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
14	Einwendungen gegen die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) der Sitzung vom 25.05.2023 einschl. Fortsetzungssitzung vom 15.06.2023	
15	Schließung der Sitzung	

13 **Niederschrift:**

14 **Öffentlicher Teil**

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Dahme, eröffnet die Fortsetzung der Sitzung vom 27.06.2023. Es sind 12 von 18 Stadtverordneten anwesend. Damit ist Beschlussfähigkeit gegeben.

15 **TOP 7 **Beschluss zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und****
 16 ****Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen mit den Bestandteilen für das****
 17 ****Wirtschaftsjahr 2023****

18 Frau Mohr möchte wissen, wie es zu den Abweichungen bei den Mittelabflüssen im Vergleich zu den
 19 Vorjahren komme (S. 7 des Wirtschaftsplanes - WP).

20 Herr Dahme beantragt Rederecht für die Vertreterin der Stadtwerke, Frau Rieckehr:

21 Abstimmung Rederecht Frau Rieckehr:

22 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

23 Frau Rieckehr erläutert, dass bei der Prüfung durch die Kommunalaufsicht Fehler festgestellt wurden,
 24 welche bereinigt worden seien. Wegen der vorläufigen Haushaltsführung seien viele Arbeiten zur
 25 Erneuerung und Instandsetzung des Rohrleitungsnetzes nicht möglich gewesen, für Notfälle durch
 26 Rohrbrüche etc. hätte man 60 Tsd. € aufgewendet.

Herr Seehawer nimmt an der Sitzung teil, 13/18 SV

28 Frau Mohr möchte weiter wissen, wie die im WP verzeichnete Verdoppelung der Kosten für 2023 im
 29 Vergleich zum Vorjahr und auch für 2024 zustande komme.

30 Frau Rieckehr kann hier keine konkrete Antwort geben und verweist auf die Angaben des
 31 Wassermeisters als Grundlage für die Planungen.

32 Frau Mohr möchte weiter wissen, ob ggf. ein Schreibfehler vorliegt im WP, S. 21, bezüglich des
 33 Zeitraumes der Zinsbindung für ein Darlehen zum Bau der Reinwasserkammer – 2022 könne ja nicht
 34 stimmen. Frau Fährmann pflichtet dem Einwand bei, hier müsse ihrer Ansicht nach das Jahr 2032
 35 stehen. Sie gibt die Frage an die Vertreterin der Stadtwerke weiter, die das überprüfen wird.

36 Frau Keiling fragt, warum der WP nicht schon 2022 vorgelegt worden sei.

37 Frau Fährmann erinnert an ihre Darstellungen zum Umfang nachzuziehender Jahresabschlüsse in
 38 kürzester Zeit. Vorgesehen war das Vorliegen der Gebührenkalkulation im November 2022, nach
 39 Abstimmung im Hauptausschuss hätte die Beschlussfassung noch im Dezember 2022 erfolgen sollen.
 40 Durch personelle Probleme beim Kalkulator WAL sei die Erarbeitungszeit bis Ende Februar/Anfang März
 41 2023 notwendig gewesen. Wegen des engen Zusammenhangs von Gebührenkalkulation und
 42 Wirtschaftsplan käme dieser erst dann zur Abstimmung.

43 Herr Gill fragt, inwieweit dessen Umsetzung im Zusammenhang mit der geplanten Gebührenanpassung
 44 realistisch sei und zu welchen Problemen es ggf. kommen könne.

45 Frau Fährmann schildert die Situation nach Beendigung ihrer Funktion vor ca. 1 Monat – viele
 46 Investitionen seien schon in 2022 begonnen worden und müssten jetzt weitergeführt werden, die
 47 Kollegen säßen in den Startlöchern und würden mit Beschlussfassung bzw. Veröffentlichung des WP
 48 loslegen.

49 Im Weiteren wird über konkrete Inhalte aus dem Zahlenwerk des WP debattiert und über die Frage,
 50 inwieweit man diesem zustimmen könne, obwohl in der letzten SVV die Prüfung aller für die
 51 Gebührenkalkulation wesentlichen Investitionen etc. beschlossen wurde.

52 Frau Fährmann geht auf inhaltliche Fragen zum WP ein und weist insbesondere darauf hin, dass ohne
 53 dessen Beschluss dringend notwendige Investitionen nicht getätigt bzw. abgeschlossen werden können.

54 Frau Keiling beantragt für die Fraktion SPD/WiW für nochmaliges Überdenken der Beschlussvorlage vor
 55 der Abstimmung eine Pause von 5 Minuten.

56 Abstimmung über die Unterbrechung der Sitzung:

57 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Die Sitzung wird unterbrochen (19.20 Uhr).
 Fortsetzung der Sitzung um 19.25

60 **Beschlusnummer: BM/132/2023**

61 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb
 62 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen mit den Bestandteilen für das
 63 Wirtschaftsjahr 2023.

64 **Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 3**

65 **TOP 8 **Beschluss zur 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur****
 66 ****Wasserversorgungssatzung der Stadt Werneuchen – Wassergebührensatzung****

67 Frau Keiling verliest einen Redebeitrag:

68 *Aus meiner Sicht wäre die richtige Reihenfolge gewesen, zuerst die Gebührensatzungen zu*
69 *behandeln und dann die Subventionsrichtlinie.*
70 *Denn nur, weil die Subventionsrichtlinie uns vor den steigenden Gebühren retten soll, muss man*
71 *nicht den Gebührensatzungen zustimmen.*
72 *Ich werde den Gebührensatzungen nicht zustimmen.*
73 *Aus meiner Sicht ist die zugrunde liegende Kalkulation falsch und die Ruckwirkung auf den*
74 *01.01.2023 nicht zulässig. Zu beiden Einwendungen habe ich mich ausführlich in der letzten SW*
75 *geäußert, mochte Ihnen aber meine neuen Erkenntnisse dazu nicht vorenthalten.*
76 *Uns wurde ein Urteil ausgehändigt, welches die Ruckwirkung legitimieren soll. Dies tut es nicht. Der*
77 *Sachverhalt ist ein ganz anderer.*
78 *Eine Kalkulation braucht entgegen den Aussagen im Amtsblatt 05/2023 von Herrn Kulicke keine*
79 *fertigen und beschlossenen Jahresabschlüsse.*
80 *In dem mir zu diesem Thema vorliegenden Auszug aus einem Kommentar zum heißt es dazu:*
81 *„...wenn und soweit die maßgeblichen „harten Zahlen“ im Zeitpunkt der Entscheidung über den*
82 *Gebührensatz aufgrund der noch nicht endgültigen Abrechnung für den Zeitraum noch nicht*
83 *vorliegen. Hier darf nach wie vor mit Prognosen gearbeitet werden.“*
84 *Lt. § 6 (3) des KAGBbg. ist alle 2 Jahre zu kalkulieren. Das haben wir mehr oder weniger freiwillig*
85 *nicht getan, weil keiner im Rahmen seiner Möglichkeiten, auch ich nicht, dafür gesorgt hat.*
86 *In dem mir zu diesem Thema vorliegenden Auszug aus einem Kommentar zum KAG heißt es dazu:*
87 *„ Es ist, wenn der Satzungsgeber auf eine (Voraus- oder Nach-) Kalkulation für einen*
88 *bestimmten Erhebungszeitraum verzichtet hat, nicht nachprüfbar, ob in dem betreffenden*
89 *Zeitraum eine Kostenüber oder -unterdeckung gem.§ 6 (3) s. 2 KAG eingetreten ist. Dem*
90 *entgegen wurden in der jetzigen Kalkulation Über- und Unterdeckungen berücksichtigt.*
91 *Den Ausführungen folgend ist die Kostenüberdeckung allerdings zu berücksichtigen, wegen des*
92 *Überdeckungsverbots.*
93 *Die Unterdeckung darf zu Ungunsten des Gebührenzahlers ohne tatsächliche Vorkalkulation nicht*
94 *berücksichtigt werden.*
95 *„Von einer Vorkalkulation kann aber nur gesprochen werden, wenn die e vor Beginn des*
96 *gebührenpflichtigen Leistungs- und Kalkulationszeitraums erstellt wird. „*
97 *Es geht bei der gesamten Argumentation, nur zu diesem Thema, immer um den Vertrauensschutz.*
98 *Immer wieder werden ruckgreifende Auswirkungen zu Ungunsten verneint und die Möglichkeit zu*
99 *Gunsten offengehalten bis hin zum Oberdeckungsverbot.*
100 *Oberdeckungsverbot: Es dürfen keine höheren Gebühren, als rechtmäßig kalkuliert, erhoben*
101 *werden und es müssen bei entsprechenden Gebührenüberschüssen, festgestellt bei der*
102 *Nachkalkulation, diese immer in Folgezeiträumen angerechnet werden.*
103 *Unterdeckungsgebot: Es sollen möglichst nicht geringere Gebühren erhoben werden als*
104 *rechtmäßig kalkuliert, können aber. Ich hatte beim letzten Mal auch schon erwähnt, dass*
105 *Unterdeckungen nicht ausgeglichen werden müssen und wie gerade erwähnt, wenn keine*
106 *rechtmäßige Vorkalkulation vorliegt, nicht ausgeglichen werden dürfen.*
107 *Zugunsten immer und alles / zuungunsten nur soweit rechtlich zulässig.*
108 *(Zitat aus Kommentar zum KAG)*
109 *Die Fragen aus meinem letzten Redebeitrag zu diesem Thema wurden beantwortet. Ich möchte hier*
110 *auf 2 Punkte eingehen.*
111 *1. Demnach lag der Jahresabschluss 2022 für den Eigenbetrieb, welcher lt.*
112 *Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg bis zum 31.03. hatte erstellt werden müssen*
113 *zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.*
114 *Ich stelle diese Frage erneut. Liegt er inzwischen vor und wie ist das vorläufige Ergebnis.*
115 *2. Frau Fähmann war Prokuristin der Stadtwerke Werneuchen GmbH. Ich habe nach dem*
116 *warum und den Kosten gefragt.*
117 *Antwort: Herr Kulicke hat dies wegen Corona veranlasst und es hat nichts gekostet. Frau*
118 *Fahrmann wollte das nicht so stehen lassen und hat ergänzt, dass sie als Minijobber entlohnt*

119 wurde.

120 *Herr Kulicke hat gelogen. Vom 30.03.2020 bis zum 31.03.2022 (12 Monate) hat Frau Fahrmann*
 121 *insgesamt 11.220€ zzgl. Nebenkosten erhalten.*

122 *Am Ende bleibt mir noch zu erwähnen, dass die hier vorliegenden Gebührensatzungen solange*
 123 *gelten bis wir neue Gebührensatzungen beschließen und das die Subventionsrichtlinie nur für*
 124 *2023 gilt.*

125 Herr Dahme verweist auf den Hauptausschuss, in dem die Reihenfolge der Beschlussfassungen mit
 126 Anwesenheit von Frau Keiling abgestimmt worden sei. Mit Rücksicht auf die Ängste der Bürger
 127 Werneuchens hätten die Stadtverordneten die Richtlinie den Satzungsbeschlüssen vorangestellt. Er
 128 bekräftigt noch einmal, dass es ohne Beschlussfassung zur Gebührensatzung keine Richtlinie gebe.

129 Herr Gellert schließt sich dem an und verweist auf die große Rolle des Vertrauensschutzes beim Thema
 130 Gebühren. Er stellt deshalb die Überlegung zur Debatte, die Satzung erst zum 1. April 2023 in Kraft
 131 treten zu lassen. Es sei der Ansicht, dass dies finanziell tragbar wäre.

132 Frau Fährmann führt aus, dass schon jetzt keine liquiden Mittel beim Eigenbetrieb vorhanden seien und
 133 deshalb mit Zustimmung der Stadtverordneten der Liquiditätsfond in Anspruch genommen werden
 134 musste. Es würden bei Zustimmung zum Vorschlag von Herrn Gellert Einnahmen aus einem Vierteljahr
 135 fehlen - zusätzlich zu den Investitionen, die schon begonnen worden seien.

136 Frau Niesel erinnert daran, dass den Bürgern die monatliche Zahlung ermöglicht werden soll.

137 Frau Mohr macht den Vorschlag, einen Verweis auf die Beschlussfassung zur Wasserhilfe-Richtlinie in
 138 die Vorlage aufzunehmen.

139 Frau Fährmann schlägt vor, den Satz "Die Abnehmer sind darauf hinzuweisen, dass eine
 140 Wassergeldhilfe-Richtlinie beschlossen wurde.", in die Vorlage aufzunehmen.

141 Herrn Kulicke stellt dar, dass es ggf. Bei Aufnahme der Ergänzung in den Beschlusstext einen Konflikt
 142 mit den von den Hilfen ausgenommenen Großabnehmern geben könnte.

143 Herr Gellert fragt nach, ob es Kontaktaufnahmen mit Großabnehmern, Gewerbetreibenden gegeben
 144 habe, um ggf. Konflikte zu vermeiden.

145 Frau Fährmann erläutert mögliche Zahlungsmodalitäten wie z.B. Ratenzahlung oder Stundung. Im
 146 laufenden Jahr seien Abschläge zu zahlen, die Berechnung nach Verbrauch erfolge erst 2024.

147 Herr Gellert beantragt für seine Fraktion, das Rederecht für einen betroffenen gewerbetreibenden Bürger
 148 aus Krummensee herzustellen.

149 Abstimmung Rederecht Bürger 1:

150 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

151 Bürger 1 stellt seine Situation und die sich aus den neuen Gebührensatzungen ergebenden Mehrkosten
 152 für seine Tierhaltung und den Privathaushalt dar. Auf Nachfrage beziffert er den prognostizierten
 153 Verbrauch auf weit über 100 m³ jährlich. Er stellt rechtliche Schritte bei Beschlussfassung in Aussicht.

154 Frau Mohr fragt nach ob es überhaupt technisch möglich sei, das Inkrafttreten der Satzungen auf den 1.
 155 April 2023 zu verlegen.

156 Frau Fährmann erläutert, dass es keine Zählerablesung geben und entsprechend eine Schätzung der
 157 Verbräuche erfolgen würde. Ablesungen würden immer zum Jahresende erfolgen.

158 Die Fraktion SPD/WiW beantragt eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten zur Beratung.

159 Abstimmung Unterbrechung der Sitzung:

160 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Unterbrechung: 19.55 Uhr

Fortsetzung: 20.00 Uhr

163 Herr Gill geht auf die Bedenken hinsichtlich des Inkrafttretens der Gebührensatzungen erst zum 1. April
 164 2023 ein und pflichtet diesen bei. Weil keine aktuelle Zählerstandsmessung mehr möglich sei käme nur
 165 eine Schätzung in Frage – damit sei keine Rechtssicherheit für die Bürger gegeben und eine Klagewelle
 166 absehbar. Die Fraktion SPD/WiW verzichtet daher auf eine Änderung der Beschlussvorlage.

167 Der Text der Beschlussvorlage wird nach kurzer Abstimmung mit folgendem Satz ergänzt:

168 "Die Abnehmer sind darauf hinzuweisen, dass eine Wassergeldhilfe-Richtlinie beschlossen wurde."

169 **Beschlusnummer: BM/133/2023**

170 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung zur
 171 Gebührensatzung zur Wasserversorgung der Stadt Werneuchen – Wassergebührensatzung. Die
 172 Beschlussvorlage wird um die Satz ergänzt: Die Abnehmer sind darauf hinzuweisen, dass eine
 173 Wassergeldhilfe-Richtlinie beschlossen wurde.

174 **Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 4 Enthaltung: 1**

175 **TOP 9 Beschluss zur 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur**
 176 **Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Werneuchen – Abwassergebührensatzung**

177 Die Beschlussvorlage wird um die Satz ergänzt:

178 "Die Gebührenpflichtigen sind darauf hinzuweisen, dass eine Wassergeldhilfe-Richtlinie beschlossen
 179 wurde."

180 **Beschlusnummer: BM/134/2023**

181 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung zur
 182 Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Werneuchen. Die Gebührenpflichtigen
 183 sind darauf hinzuweisen, dass eine Wassergeldhilfe-Richtlinie beschlossen wurde.

184 **Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 4 Enthaltung: 1**

185 **TOP 10 Beschluss zur 7. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Werneuchen über die**
 186 **dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben**

187 Der Text der Beschlussvorlage wird mit dem Satz ergänzt:

188 "Die Gebührenpflichtigen sind darauf hinzuweisen, dass eine Wassergeldhilfe-Richtlinie beschlossen
 189 wurde".

190 **Beschlusnummer: BM/135/2023**

191 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte 7. Änderungssatzung zur
 192 Satzung der Stadt Werneuchen über die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen
 193 Sammelgruben. Die Gebührenpflichtigen sind darauf hinzuweisen, dass eine Wassergeldhilfe-Richtlinie
 194 beschlossen wurde

195 **Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 4 Enthaltung: 1**

196 **TOP 11 Stadtverordnetenfragestunde**

197 Zur Frage von Herrn Horn aus der SVV vom 15.06.2023, ob die Information korrekt sei, dass das
 198 Stoßlüften im Neubau der Grundschule nur im Sommer möglich ist, da die Fenster nicht wetterfest sind
 199 und daher im Winter verschlossen bleiben müssen. Er bittet die Verwaltung um Klärung, und ob das
 200 Problem in allen Räumen besteht.

201 Herr Kulicke verliest die schriftlich eingegangene Antwort der Firma Klumpp Architekten:

202 *Die 5 Cluster mit den jeweils 4 Klassenräumen sind baugleich angeordnet. Innerhalb eines Clusters gibt*
 203 *es zwei Klassenräume mit zwei Außenwänden, die direkt über Eck quergelüftet werden können. Die*
 204 *beiden anderen Klassenräume erhalten eine kanalgeführte Querlüftung, da sie nur über eine*
 205 *Fensterseite belüftet werden können.*

206 *Unabhängig der angebotenen Querlüftung sind die Fensterflächen der beiden Klassenraumtypen so*
 207 *ausgelegt und mittels Öffnungsflügel dimensioniert, dass die Anforderung der Arbeitsstättenrichtlinie*
 208 *(ASR) erfüllt werden und die Querlüftung lediglich den Lüftungskomfort erhöht.*

209 *Nachweis der beiden Klassenzimmer mit zwei Außenwänden über Eck:*
 210
 211

Fläche Klassenraum	= 70m ²
lichte Höhe	= 3,50 bzw. 3,04 m Vol. = 239 m ³
28 Schülerinnen + 1 Lehrerin	> 10,98 m ³ /h.Person
Unterrichtsdauer	= 45 min Pausendauer = 10 min
erf. Luftwechsel	= 1494 m ³ /h bzw. 239 m ³ /10min
Luftgeschwindigkeit (Annahme ASR)	= 0,14 m/s
Mindestöffnungsfläche jeweils Zu- und Abluft	= 2,84 m ² IST-Fläche = 3,68 m ² >
Mindestöffnungsfläche gem. ASR	= 4,20 m ² IST-Fläche = 11,04 m ²

212 *Nachweis der beiden Klassenräume mit einseitiger Fensteröffnung:*
 213
 214

Fläche Klassenraum	= 68m ²
lichte Höhe	= 3,50 bzw. 3,04 m Vol. = 231 m ³
28 Schülerinnen + 1 Lehrerin	> 10,62 m ³ /h.Person
Unterrichtsdauer	= 45 min Pausendauer = 10 min
erf. Luftwechsel	= 1386 m ³ /h bzw. 231 m ³ /10min
Öffnungsfläche Zuluft	= 7,36 m ²
Luftgeschwindigkeit	= 1,5 m/s
Mindestöffnungsfläche gem. ASR	= 7,14 m ² IST-Fläche = 7,36 m ²

215

216

Die kanalgeführte Querlüftung dient auch der Nachtauskühlung. So ist im Klassenraum ein Fensterflügel mit einem Magnetkontakt ausgestattet, der mit der Wetterschutzklappe, die im Kanal integriert ist, korrespondiert. Sprich: Fensterflügel zu = Lüftungsklappe zu, Fensterflügel auf= Lüftungsklappe auf.

217

So kann der eine Fensterflügel auf Kipp gestellt werden und der Klassenraum wird während des Unterrichts oder über Nacht quergelüftet, was insbesondere in den heißen Sommermonaten zur Absenkung der Raumtemperatur führt.

218

Bei Temperaturgefälle mit einer sehr niedrigen Außentemperatur kann es bei geöffnetem Kanal zur Kondensatbildung kommen. Diesem Umstand entgegenzuwirken muss lediglich der Fensterflügel geschlossen bleiben. Als Einbruch- und Insektenschutz erhält dieser Fensterflügel außenseitig eine Verkleidung mittels Lochblech.

219

Wir sind der Meinung, dass diese „low-tec-Lüftung“ eine sinnvolle Unterstützung zur Fensterlüftung darstellt. Der Einsatz einer maschinellen Be- und Entlüftungsanlage kann bei Bedarf nachgerüstet werden, jedoch sind diese Anlagen im Betrieb sehr störungsanfällig und wartungsintensiv, was eine signifikante Erhöhung der Betriebskosten mit sich führen würde.

220

Herr Kulicke beantwortet im Folgenden Fragen von Herrn Gill zur Umgestaltung des Marktplatzes: Frage: Durch wen wurde die vorgenommene Neugestaltung des Marktplatzes mit Pflanzkübeln aus Cortonstahl beschlossen?

221

Antwort: Planung und Ausführung durch Herrn Fabian Geelhaar (Öffentlichkeitsarbeit) im Rahmen der Umsetzung des Marktkonzeptes.

222

Frage: Wann wurde die geplante Gestaltung dem zuständigen Bauausschuss vorgestellt?

223

Antwort: In der SVV im April 2021

224

Frage: Welche Intention wird mit der Aufstellung der Pflanzkübel verfolgt?

225

Antwort: Durch das aggressive Parkverhalten wurden die Markttreibenden immer mehr verdrängt und es entstanden sehr häufig Gefahrenlagen für die Besucher des Marktes. Hier wurde mit den Blumenkübeln die Sicherheit der Besucher erhöht und gleichzeitig die weitere Begrünung des Marktplatzes erreicht.

226

Frage: Welche Kosten hat die Aufstellung der Pflanzkübel verursacht (Anschaffung, Aufstellung, Befüllung mit Pflanzsubstrat, Erstbepflanzung etc.)?

227

Antwort: Der Kauf der Kübel, inklusive Sitzdeckel und Anlieferung, kostete 4812,50 Euro. Die Anschaffung der Pflanzen und das Bepflanzen kosten 3689,23 Euro. Das Aufstellen der Kübel und das Befüllen mit Pflanzerde hat Kosten in Höhe von 1680 € verursacht.

228

Die angeordnete Beschilderung hat insgesamt 473,78 € gekostet (Verkehrszeichen, Zusatzzeichen, Befestigungsmaterial, Rohrpfosten, Erdhülsen).

229

Frage: Welche Kosten entstehen durch die Pflegekosten jährlich?

230

Antwort: Die Entwicklungspflege der Stauden in den Kübeln kostet jährlich 700 Euro

231

Frage: Wer übernimmt diese Pflege und fand ggf. eine öffentliche Ausschreibung dafür statt? Wenn ja, wann und wie viele Bieter haben sich beteiligt?

232

Antwort: Es wurden 3 Angebote zu den geplanten Pflanzungen eingeholt. Eine Anfrage blieb unbeantwortet und bei den verbliebenen Angeboten wurde der Auftrag an den günstigsten erteilt. Die Pflanzung und die Pflege übernimmt: ein regionales Garten- und Landschaftsgestaltungsunternehmen.

233

Frage: Bei welcher Haushaltsstelle sind die Kosten im Haushaltsplan der Stadt etatisiert? Wann wurde bei der Haushaltsbewertung auf die zusätzlichen Kosten hingewiesen?

234

Antwort: Die Blumenkübel wurden bereits im Januar 2022 beschafft und wurden in den sonstigen Sachausgaben gebucht. Die Bepflanzung fällt in das Jahr 2023, wobei gleichzeitig Pflanzen in alten Waschbetonkübeln (Eisbegonien) eingespart wurden.

235

Frage: Warum wurden die Arbeiten ausgeführt, obwohl zeitgleich nach Einsparmöglichkeiten im Haushalt gesucht wird, um die Wasserkosten abzufedern?

236

Antwort: Es handelt sich um die Umsetzung einer verkehrsrechtlichen Anordnung, ohne die eine Beruhigung des Verkehrsgeschehens auf dem Marktplatz nicht hätte realisiert werden können. Die

237

264 *Bepflanzung ist nur folgerichtig, da bloße Absperrungen sich optisch nicht in das Gesamtbild des*
265 *Marktplatzes einfügen.*

266 Herr Gill äußert sein Unverständnis über das Prozedere der Marktplatzumgestaltung. Er fragt, ob nicht
267 die Stadtverordneten über die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung hätten beschließen
268 müssen, wenn die Gesamtkosten 10 Tsd. Euro überschreiten und aus dem Haushalt beglichen würden?

269 Herr Kulicke entgegnet, dass das Marktplatzkonzept in der SVV vorgestellt wurde und aus dieser heraus
270 der Auftrag zur Umsetzung an die Verwaltung gerichtet worden sei. Letztere wäre im Rahmen der
271 ordentlichen Haushaltsführung erfolgt.

272 Frau Fährmann ergänzt zustimmend, dass die Schritte zur Umsetzung entsprechend der auf
273 Erfahrungen beruhenden Ansätze für Geschäftsaufgaben der Verwaltung nicht einzeln im Haushalt
274 aufgeführt werden müssten.

275 Herr Gill bekräftigt noch einmal seine Auffassung, diese sehe er nach den erfolgten Ausführungen
276 bestätigt. Die Stadtverordneten seien mit vielen Beschwerden von Bürgern konfrontiert worden, hier
277 wären nicht einfach Blumenkübel aufgestellt, sondern das komplette Erscheinungsbild des Marktplatzes
278 verändert worden.

279 Frau Mohr erinnert an die Beschlussvorlage DIELINKE/049/2021. Sie fragt, wie der Stand sei i. B. a. die
280 Einrichtung einer Ehrenamtsagentur und wann die Umsetzung des Beschlusses erfolgen würde.

281 Sie fragt ergänzend nach, was für die Remise vorgesehen sei.

282 Herr Kulicke nimmt beide Fragen mit.

283 **TOP 12 Mitteilungen der Verwaltung**

284 Mitteilung aus dem SB Feuerwehr und Ordnungsangelegenheiten:

285 Im Zuge der Umsetzung des Konzeptes zur Einrichtung von Katastrophenschutz-Leuchttürmen als
286 kommunale Anlaufstellen für die Bevölkerung in Krisensituationen wurden dem Landkreis Barnim die drei
287 Standorte Kita Sonnenschein, SGZ Schönfeld und die alte Turnhalle in Seefeld benannt.

288 Damit können Fördermittel für die Ausstattung der KatS-Leuchttürme akquiriert werden.

289 Herr Gill fragt, warum man nicht die Bildungsstätte Kurt Löwenstein als Anlaufstelle aufgenommen habe?

290 Herr Kulicke antwortet, dass nur Einrichtungen und Gebäude im Eigentum der Stadt in Frage gekommen
291 seien. Das sei bei der Bildungsstätte nicht der Fall. Darüber hinaus wäre die Erreichbarkeit für eine
292 große Anzahl von Bürgern wegen der Entfernung nicht gegeben.

293 **TOP 13 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil) und Eröffnung der Sitzung (nichtöffentlicher** 294 **Teil)**

295 Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet die Gäste, den Raum zu verlassen.
296

297

298 _____
299 Karsten Dahme
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Datum